

Alternative für Rangsdorf in der Gemeindevertretung Rangsdorf

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Rangsdorf

30.11.2014

Anfrage zur „Satzung zum Schutz von Bäumen“ (Baumschutzsatzung) der Gemeinde Rangsdorf

- öffentlich

Sachgegenstand:

Einhaltung der Baumschutzsatzung und deren Akzeptanz in der Bevölkerung

Die Gemeinde Rangsdorf hat seit vielen Jahren eine Baumschutzsatzung, die das Brandenburgische Naturschutzgesetz ergänzt. Zuletzt wurde durch die Gemeindevertretung am 7. März 2013 eine Neufassung der Baumschutzsatzung beschlossen. Insofern liegt es nahe, zu erfragen, ob sich die neue Baumschutzsatzung positiv auswirkt.

Deshalb frage ich den Hauptverwaltungsbeamten:

1. Wie viele Baumfällanträge (§5 Ausnahmen) wurden seit dem 7.3.2013 gestellt?
2. Wie viele Bäume waren durch die gestellten Baumfällanträge betroffen?
3. Wie vielen Anträgen wurde stattgegeben und wieviel Bäume durften gefällt werden?
4. Wie viele neue Bäume mussten als Ersatz gepflanzt werden?
5. Wie viele Bäume wurden davon auf Veranlassung der Gemeinde Rangsdorf auf Grundstücken der Gemeinde gefällt bzw. ersatzgepflanzt?
6. Wurden seit dem 7.3.2013 Verstöße gegen die Baumschutzsatzung (§3 Verbotene Handlungen) festgestellt? Wenn ja, wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren hatte dies zur Folge?
7. Wie hoch waren die Bußgelder, wenn Verstöße festgestellt wurden? Bitte geben Sie den minimalen, den maximalen, den Mittelwert und die Gesamtsumme in Euro an.
8. Gab es in der Folge der Bußgeldbescheide gerichtliche Verfahren?
Wenn ja, wie viele? Bitte listen Sie die Aktenzeichen, den Streitgegenstand und den Streitwert tabellarisch auf.

9. Wie hoch waren in den Fällen der Frage 8 die gerichtlich bestätigten Bußgelder?
10. Gab es gerichtliche Verfahren, die eingestellt wurden? Wenn ja, weshalb?

Bitte geben Sie die Antworten zu 9. und 10. ebenfalls tabellarisch an.

Ich möchte Ihnen frei stellen, die Antworten zu den Fragen 1 bis 10 - sie beziehen sich auf den Zeitraum ab 7.3.2013 bis 30.11.2014 – mit einem Vergleichszeitraum zwischen dem 1.1.2010 und dem 6.3.2013 zu vergleichen.

11. Gab es weitere Streitigkeiten in Zusammenhang mit Baumfällungen bei denen Einwohnern oder Firmen betroffen waren oder sind, die aber nicht unter die Baumschutzsatzung fallen?

Wenn ja, beschreiben Sie diese Fälle bitte.

Bitte geben Sie keine Namen betroffener Einwohner oder Firmen in Ihren Antworten an.

Ich danke dem Hauptverwaltungsbeamten und den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für die Mühe, diese Anfrage konkret und präzise zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ralf von der Bank